

# Einbringung Haushalt 2020 in der Stadtverordnetenversammlung am 07. November 2019 von Bürgermeister Frank Grunewald



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,

heute bringe ich die Haushaltssatzung mit ausgeglichenem Haushaltsplan für das Jahr 2020 ein, und das nun im vierten Jahr in Folge. Und ich lege Ihnen zusätzlich umfangreiche Maßnahmen im Entwurf für das Investitionsprogramm der Jahre 2019 bis 2022 vor. Gefragt habe ich mich bei der Vorbereitung auf diese Einbringungsrede, wie ich Sie 50 Minuten begeistern kann. Leider macht es wenig Sinn Büttensreden zu verwenden. Vielleicht hilft das Einstreuen, des einen oder anderen Zitats, wie z.B. eine Feststellung des bekannten Volksschauspielers Heinz Schenk: „Das einzige was man ohne Geld machen kann sind Schulden“. Dies wäre aber eher bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt anzuwenden.

Aber lassen Sie uns einsteigen: Bereits am 28.10. hat der Magistrat die beiden Entwürfe einstimmig festgestellt. An dieser Stelle gilt mein Dank allen Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung, die an diesen umfangreichen Unterlagen mitgearbeitet haben. Ein besonders herzlicher Dank gilt unserem Stadtkämmerer Ralf Krug, der wieder sehr sorgfältig und gewissenhaft dieses finanzielle Handlungskonzept aufgestellt hat.

Mich aber auch schon vor wenigen Wochen mit trockener Wahrheit informierte: Es ist zu wenig Geld da.

Sie werden sich nun ab morgen in intensiven Beratungen in Ihren Fraktionen mit dem Zahlenmaterial auseinandersetzen, sicherlich diskutieren und bewerten. Dabei stehen Ihnen Ralf Krug und ich selbstverständlich gern zur Verfügung. In Abstimmung mit Magistrat und Stadtverordnetenvorsteher lade ich Sie wieder zu einer Haushaltsplan-Informationsveranstaltung heute in 14 Tagen hier an gleicher Stelle ein. Weitere vier Wochen später sollte dann, nach Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss der Haushaltplan und das Investitionsprogramm von Ihnen hier beschlossen werden können. Die Haushaltssatzung erfüllt selbstverständlich alle Vorschriften der HGO, sodass einer schnellen Genehmigung nichts im Weg stehen wird. Es ist für Verwaltung und Magistrat natürlich wieder sehr wichtig, frühzeitig im neuen Jahr handlungsfähig zu sein und mit einem genehmigten Haushalt 2020 arbeiten zu können.

Die letzten Planungsdaten für die Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich - kurz KFA - sind erst am vergangenen Freitag, einen Tag nach Verabschiedung des aus kommunaler Sicht umstrittenen Gesetzes über das Programm „Starke Heimat Hessen“ aus Wiesbaden eingetroffen. Diese KFA Zahlen bestätigen unsere Planung, sodass keine Anpassungen im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft vorgenommen werden mussten.

Mit den folgenden Einnahmen und Ausgaben, Investitionen, Zielen und Maßnahmen vergleiche ich den Haushalt 2020 sinnbildlich mit einem gut gepackten Koffer, der auf eine einjährige Reise gehen soll. Der Koffer muss zu uns passen, nicht zu groß und nicht zu klein sein und muss hohe Flexibilität mitbringen.

So sieht der Ergebnishaushalt einen Überschuss von 254.500,- € vor. Dieser Betrag errechnet sich aus den Gesamtaufwendungen in Höhe von 10.429.000 € und den Gesamterträgen von 10.683.500 €. Wir rechnen mit gleichbleibenden Erträgen auf Basis des diesjährigen Nachtrages.

Der positive Jahresabschluss wird erreicht, da die Aufwendungen bezogen auf den aktuellen Nachtrag um rund 130.000 € sinken. Genau in dieser Höhe mussten wir den Rotstift ansetzen um einen Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Dabei hilft uns der positive Jahresabschluss 2018, in dem Rückstellungen zu bilden waren. Es gilt also grundsätzlich auch weiterhin Sparen, wo Sparsamkeit geboten ist und Erträge zu steigern, was allerdings mittelfristig ohne Grundsteuern anzupassen kaum noch möglich sein wird. Denn aus dem Überschuss des Ergebnishaushalts muss zuerst der Finanzhaushalt bedient werden, in dem seit 2017 keine Zahlungsmittelfehlbeträge mehr auftauchen dürfen.

Daher wird der Jahresüberschuss von 254.500 € komplett im Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit, der 629.500 € beträgt, benötigt, um die erforderliche Tilgungsleistungen, die im kommenden Jahr 613 T € betragen, sicherzustellen. Durch eine Neuverschuldung von 556 T €, das sind gut 120 T € weniger als im Nachtrag 2019, ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 16.500 €. Eine Nettoneuverschuldung ergibt sich nicht, vielmehr werden Schulden in Höhe von 57 T € auf nunmehr 8.559 Mio. € abgebaut.

Der Finanzhaushalt ist auch im kommenden Jahr von umfangreiche Investitionstätigkeiten in Höhe rund 2,5 Mio. € geprägt. Durch die Ablösung bei der Hessenkasse bestehen seit Jahresende 2018 keine Kassenkredite mehr. Der Schuldenstand entwickelt sich durch die Hälfelige Hinzurechnung des Ablösebetrages um 76 T € vom Vorjahr in Höhe von 7,649 Mio. € auf nunmehr 7,725 Mio. €.

Allerdings weise ich besonders noch einmal darauf hin, dass, auch wenn die Altfehlbeträge der Kassenkredite durch die Zuweisung aus der Hessenkasse abgebaut sind, das Eigenkapital belastet wurde. Weiterhin sind Liquiditätsreserven in Höhe von 2 % auf die durchschnittlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltung von rund 9 Mio. € aufzubauen. Das entspricht zusätzlichen eigenen Mitteln in Höhe von 180 T €, die in der Finanzplanung bis zum Jahr 2022 nachgewiesen werden müssen.

Unabhängig davon, dass ein Haushaltssicherungskonzept nicht erstellt werden muss, sollten wir uns stets mit der Auskömmlichkeit der Gebühren- und Kostenbeiträge auseinandersetzen. Sie sind bei Bedarf an die tatsächliche Kostenentwicklung anzupassen. Darüber hinaus ist es für uns selbstverständlich, die Verwaltungsprozesse ständig zu optimieren und die Personalaufwendungen im Auge zu behalten.

Handlungsspielräume sind im Ergebnishaushalt nicht vorhanden. Allerdings ist mit unserer realistischen Planung auch die Weiterentwicklung unserer Schwerpunktthemen sichergestellt. Daher darf ich optimistisch sagen: Niedenstein – die Stadt mit Zukunft – entwickelt sich positiv weiter und stellt begleitend zur steigenden Bevölkerungsentwicklung die erforderliche Infrastruktur zukunftsorientiert zur Verfügung. Wir wollen gemeinsam den Weg der kinder- und familienfreundlichen Stadt weitergehen. Hierin sehe ich unsere Herausforderung.

Im Einzelnen möchte ich nun acht Schwerpunkte eingehen.

**Punkt 1. Die Kommunalfinanzierung des Landes - Ein Überblick im Zusammenhang mit dem Gesetz „Starke Heimat Hessen“ kurz Heimatumlage oder doch eine weitere finanzielle Schwächung der Kommunen besonders im ländlichen Raum?**

Dieser Haushalt mit dem kleinen positiven Ergebnis ist solide geplant, Spielräume nicht vorhanden. Nach wie vor sind die Gewerbesteuereinnahmen zwar stabil, aber wiederum mit einem Planansatz von einer halben Million auf einem niedrigen Niveau - eben wie der Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Auch mit einem kleinen Anstieg der Grundsteuer A und B auf zusammen knapp 700 T € nimmt das Verhältnis der Steueranteile, die wir selbst erheben, das sind zusammen 1,32 Mio. €, gegenüber den uns zugewiesenen Anteilen an der Einkommensteuer von knapp 3,6 Mio. €, prozentual ab.

Dennoch dürfen sich auch für das nächste Jahr die Mitbürgerinnen und Mitbürger darauf verlassen, dass trotz knapper Kassen die Gemeindesteuerhebesätze stabil bleiben. Der Haushaltsplanentwurf beinhaltet daher keine Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuer.

Ob mittelfristig ein Abbau der Verschuldung erreicht werden kann, ist kaum vorhersehbar. Denn es ist aktuell mehr denn je ein Spagat bei wenig finanziellem Spielraum eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur zu schaffen, Straßen- und Brückensanierungen durchzuführen, Instandsetzung und Reparaturen an städtischen Gebäuden sicherzustellen und die Außenanlagen und Friedhöfe, Wege und Plätze, Straßenränder und Gräben zu pflegen und in Schuss zu halten.

Da spielt allerdings auch das Land Hessen eine Rolle. Der Hessische Landtag hat erst am vergangenen Donnerstag, am 31.10.2019 mehrheitlich in der dritten Lesung das Gesetz über das Programm Starke Heimat Hessen beschlossen.

Damit werden den 423 Kommunen in Hessen ab 2020 mehr als 300 Millionen Euro aus dem Gewerbesteueraufkommen

abgeschöpft und zweckgebunden teilweise zurück, aber zu großen Teilen auch direkt an andere Empfänger wie nicht-kommunale KITAS und Krankenhausgesellschaften gezahlt.

Aus kommunaler Sicht kann ich das nicht gut finden, auch wenn die Auswirkungen auf uns, auch aufgrund unseres niedrigen Gewerbesteueraufkommens, überschaubar sind.

Ich gebe hier einen kleinen Einblick in das Starke Heimat Gesetz anhand der Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und einer Resolution der Kreisversammlung des Main-Kinzig-Kreises, der sich die Bürgermeister aus dem Schwalm-Eder-Kreis anschließen.

Ausgangssituation war, dass die bundesgesetzliche Regelung der erhöhten Gewerbesteuerumlage, die die Kommunen abzuführen haben, zum 31.12.2019 ausläuft. In diesem Zusammenhang hat der Gesetzgeber in der Neufassung der Gemeindefinanzreform klare Regelung zu Gunsten der Kommunen zur Stärkung der Finanzkraft getroffen. Nun hat die hessische Landesregierung ohne Notwendigkeit eine Anschlussregelung beschlossen, nämlich das Programm „Starke Heimat Hessen“ und hat dies in die Gesetzgebung einfließen lassen. Dies kann nicht im kommunalen Interesse sein, denn sie stellt einen Zugriff durch das Land auf die frei werdenden kommunalen Finanzmittel dar und greift gravierend in die kommunale Selbstverantwortung ein.

Es handelt sich beim Gesetz Starke Heimat eben nicht um den Verzicht auf die erhöhte Gewerbesteuerumlage in voller Höhe und nicht um das zur Verfügung stellen der freiwerdenden Finanzmittel an die Kommunen.

Im Gegenteil: Es werden wieder Förderprogramme eingeführt, Förderrichtlinien, Programminhalte, Fördergrundlagen, Ausführungsbestimmungen und Antragsberechtigungen entwickelt. Das bedeutet für die Kommunen, dass sie eben nicht über ihre eigenen Mittel verfügen können, sondern abhängig von den Entscheidungen der Bewilligungsstellen sind.

Es werden wieder neue bürokratische Hürden aufgebaut, die viel Geld kosten und besonders für kleine Kommunen, wie auch der Stadt Niedenstein, erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen. Denn aufgrund unserer Personalausstattung sind wir voraussichtlich auf Planungs- bzw. Beratungsbüros angewiesen, um überhaupt Anträge formulieren und stellen zu können. Mit dem neuen Gesetz sind rund 200 Millionen Euro für Einzelmaßnahmen vorgesehen. Somit bleibt eben auch hier das Geld nicht im vollen Umfang bei den Kommunen. Denn es ist nicht Aufgabe der Kommunen sich finanziell an Krankenhausinvestitionen zu beteiligen oder Verwaltungskräfte im Schulbereich zu finanzieren.

Es erfolgt mit dieser Vorgehensweise eine Zweckentfremdung kommunaler Mittel. Durch diese verfassungsrechtlich bedenkliche „Heimatumlage“ werden die Gemeinden bevormundet. Kommunales Geld muss in der Gemeinde bleiben und eigenverantwortlich, selbstbestimmt und zielgerichtet nach den eigenen Erfordernissen eingesetzt zu werden.

Was wird nun aus den Geldern und was bedeutet das für uns? Der größte Betrag aus den über 300 Millionen Euro Heimatumlage geht als Betriebskostenzuschuss an kommunale und sonstige Kita-Träger. Allerdings sind landesweit nur gut 41% der Kitas in kommunaler Trägerschaft. Daher fließt überwiegend dies Geld nicht an kommunale Träger. Ein weiteres Drittel geht in die Schlüsselzuweisungen an die Städte und Gemeinden aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Nun sieht die aktuelle Modellberechnung für Niedenstein vor, dass 77 T € zusätzlich an Schlüsselzuweisungen durch die Heimatumlage zur Verfügung stehen. Diese werden kreditähnlich von den kreisfreien Städten umgeschichtet und müssen innerhalb von fünf Jahren zurückgegeben werden. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass zuvor bereits 25 T € zugunsten des Verteiltopfes bei uns abgeschöpft wurden.

Die Zuwächse im kommunalen Finanzausgleich sind auch überschaubar, da die Freistellung der Kindergartenbeiträge daraus finanziert wird.

## **Punkt 2. Thema Kita-Finanzierung :**

Frühkindliche Bildung und Erziehung – Unser Kita-Angebot Schaut man auch in Verbindung mit der Heimatumlage auf das Thema Kita-Investition stellt man fest, dass 86,3 Millionen Euro Bundesmittel für Kita-Investitionen zur Verfügung stehen. Weil die Kommunen die Angebote ausbauen müssen, reicht das aber längst nicht.

Das Land reagiert und will ein zusätzliches Landesprogramm auflegen, das das Bundesprogramm aufstockt. Allerdings ist unklar, ob 40 Millionen Euro reichen. Eine Forderung des Städte- und Gemeindebundes, dass alle gestellten förderfähigen Anträge auch bewilligt werden müssen, können wir nur unterstützen. Aber unabhängig von den Investitionszuschüssen benötigen wir eine wesentliche Verbesserung der Kita-Finanzierung. Land und Bund müssen hier die finanzielle Verantwortung tragen. Dafür brauchen wir zusätzliches Geld vom Land und keine Umverteilung kommunaler Mittel.

Nach der Inbetriebnahme der neuen Kita Frechdachse vor zwei Jahren werden wir nun kurzfristig bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen in der Kita Rasselbande umsetzen, soweit die Finanzierung durch das Förderprogramm Kitaumbau gewährleistet ist. Die Planungen sind fortgeschritten und eine Abstimmung mit dem Jugendamt für die Bezuschussung von 218 T € der Gesamtmaßnahme, die insgesamt 336 T € beträgt, so wie es im Investitionsplan 2019 enthalten ist, hat stattgefunden. Auch dies ist eine weitere Investition in die Zukunft. Sie sichert unsere Kita-Konzeption und stellt eine Basis für die Weiterentwicklung unserer kinder- und familienfreundlichen Stadt dar.

Viel größere Probleme entstehen aber zunehmend im Ergebnishaushalt. Der Zuschussbedarf für unsere Kindertagesstätten beträgt im nächsten Jahr 1,357 Mio. €. Wir tragen mittlerweile 61% der Kosten selbst. Lagen die Gesamtkosten für einen KITA-Platz durchschnittlich pro Monat vor 10 Jahren noch bei 307 €, liegen sie heute unter Berücksichtigung der max. belegbaren Plätze bei rund 810 € pro

Monat. Dies ist eine besorgniserregende Entwicklung. Wir erbringen einerseits im Rahmen der allgemeinen Daseinsfürsorge und der gesellschaftlichen Bedeutung gern die Aufgabe, die frühkindliche Erziehung und Förderung der Kinder von 1 bis 6 Jahren in den Kindertagesstätten sicherzustellen.

Andererseits tragen wir auch dazu bei, mit unserer Vielfalt der Niedensteiner Angebote in vier Einrichtungen und ergänzt um die Hortbetreuung, die wir auch mit finanzieren, die Attraktivität der Stadt Niedenstein zu prägen.

Es wurde bereits im Vorfeld die durch das Land Hessen reglementierten Beitragsfreistellung für die Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr diskutiert und gewarnt, dass daraus wachsende finanzielle Belastungen für die Kommunen und auch für die Eltern, die Kinder in der U3-Betreuung haben, entstehen. Es war abzusehen, dass durch eine stärkere Inanspruchnahme der Betreuungsmöglichkeiten eine höhere Anzahl an Fachkraftstunden resultiert und auch zusätzliche Betreuungs- und Förderungsangebote durch den Neubau bzw. die Erweiterung von Kindertagesstätten notwendig würden. Das Land muss, die zu einem früheren Zeitpunkt zugesagt 1/3-Finanzierung übernehmen und die Mittel nicht aus einer Entnahme aus dem KFA finanzieren.

Die vom Land Hessen festgeschriebene Förderung für die Freistellung von einem Kostenbeitrag von 135,60 € Pro Kita-Platz und Monat ist deutlich zu niedrig. Er ist bei den gesetzlichen Vorgaben, Fachkraftschlüsseln und weiteren Standards, die für die Kindertagesstätten festgelegt wurden, ein „Tropfen auf den heißen Stein“.

Um die Kommunen nicht weiter in eine finanzielle Notlage zu treiben, aus der heraus eine Anhebung der Grundsteuer notwendig würde, muss eine deutliche Verbesserung der Finanzierung der Kindertagesstätten erfolgen.

Die notwendige Diskussion und Erörterung der Problematik muss dringend weitergeführt werden, damit die frühkindliche Erziehung und Betreuung, die eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe ist, nicht vor dem Hintergrund der Finanzierung zu einer leidvollen Aufgabe der Kommunen wird.

Daher werden wir im Schwalm-Eder-Kreis im 1. Halbjahr 2020 eine gemeinsame Aktion der Bürgermeister durchführen und werden uns auch nicht scheuen dafür auch auf die Straße zu gehen. Denn eine Erhebung unter den 27 Städten und Gemeinden des Schwalm-Eder-Kreises hat ergeben, dass im Rechnungsjahr 2017 ein Gesamtfehlbetrag aller Kommunen in Höhe von 32.513.030,00 € entstanden ist. Dieser Fehlbetrag hat sich im Jahr 2019 nach den Planungszahlen der Haushalte auf 39.504.277,00 € erhöht.

Um nicht weitere wesentliche Bereiche des kommunalen Aufgabenspektrums vernachlässigen zu müssen, fordern wir endlich eine ausreichende Kostenbeteiligung für den Betrieb unserer Kindertagesstätten. Bund und Land können uns nicht nur ständig Aufgaben übertragen – beide müssen die Umsetzung auch finanziell ausreichend und dauerhaft unterstützen.

Im Teilhaushalt 06 sind im Haushaltsentwurf 2020 die Elternbeiträge noch einmal auf der Basis der Beitragssatzung vom 01.08.2018 eingestellt. Wir hatten uns fraktionsübergreifend schon vor einiger Zeit darauf verständigt, Personalkostensteigerungen aufgrund von Tariferhöhungen in die Beiträge einfließen zu lassen.

Die aktuelle Tariferhöhung von durchschnittlich und insgesamt rund 7% ist in unseren Elternbeiträgen nicht berücksichtigt.

### **Punkt 3. Entwicklung von Neubaugebieten – Chancen und Risiken**

Im Rahmen eines Gesprächs: „Auf ein Wort mit dem Bürgermeister“, bin ich auch gefragt worden, wie ich mir die mittelfristige Weiterentwicklung Niedenstein vorstelle. Meine Vorstellungen habe ich dazu skizziert, habe aber auch darauf hingewiesen, dass Sie, meine Damen und Herren, diejenigen sind, die genau dafür als gewählte Vertreter die Entscheidungsverantwortung haben.

Denn es geht um Entwicklungspotentiale, um eine Einschätzung unserer Einwohnerentwicklung, es geht um Infrastruktur, Flächenverbrauch, Innenverdichtung, Ökologie und Umweltschutz.

Erst am vergangenen Samstag war unter der Überschrift „Streit um Flächenfraß“ in der HNA zu lesen, dass die Baupolitik mit den zwei zentralen Zielen der GroKo kaum vereinbar ist. Im Widerstreit stehen „Wohnraum schaffen“ gegen „Flächenverbrauch verringern“. So soll das Gesetz, was angelegt ist die Wohnungsnot zu lindern und 350.000 neue Wohnungen bis 2020 zu schaffen, voraussichtlich um drei Jahre verlängert werden. Hier handelt es sich um den § 13 b des Baugesetzbuches, der es ermöglicht, dass Flächen im Außenbereich auch ohne zusätzliche Umweltverträglichkeitsprüfung und Ausgleichsmaßnahmen als Bauland ausgewiesen werden können. Nachvollziehbar ist, dass dies naturschutz- und umweltpolitisch stark umstritten ist. Offensichtlich bildet sich aber eine Mehrheit für die Fortsetzung dieser beschleunigten Planungsverfahren am Ortsrand heraus.

So gibt es ein Positionspapier der SPD-Fraktion, dass Innenentwicklung vor Außenentwicklung gehen soll und ein Baugebot im Innenbereich diskutiert wird. Gemeinden sollen danach ein Vorkaufsrecht für Grundstücke im Innenbereich erhalten, was ich, bezogen auf die Situation in Niedenstein nur begrüßen würde. Ich persönlich glaube nicht, dass es mittelfristig und damit meine ich die nächsten 10 Jahre Sinn ergibt Niedenstein/Wichdorf am Rande des neuen Zentrums aber auch die Stadtteile im Wesentlichen nach Außen weiterzuentwickeln.

Die Risiken einer Erschließung, und eines notwendigen Ankaufs, sind aus Kosten-, Vermarktungs- und naturschutzrechtlicher Sicht groß. Die Konsequenzen für eine nötige Infrastrukturerweiterung wären ebenfalls nicht absehbar.

Und so komme ich zu meiner Einschätzung, dass die Innenentwicklung vorangetrieben werden muss. Sie, sehr geehrte Damen und Herrn haben dafür bereits die Grundlage mit

dem Ankauf von drei ha Flächen im Neuen Zentrum vor wenigen Wochen gelegt.

An dieser Stelle wird nun Niedenstein mit einer möglichen Wohnbaufläche mit Wichdorf verbunden, eine alternative Verkehrsführung ermöglicht eine dringend benötigte Verkehrsberuhigung vor dem AWO-Seniorenheim und den beiden Kindertagesstätten. Zudem wird eine geplante Baumaßnahme der AWO für seniorengerechtes betreutes Wohnen dort wahrscheinlicher, da eine Anbindung durch die neue Erschließungsstraße möglich sein wird. Einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss werde ich Ihnen nach Zustimmung des Magistrates zur nächsten Ausschuss-Sitzung und zur Stadtverordnetenversammlung vorlegen.

Die notwendigen Investitionen, soweit die Erschließungsmaßnahmen im Jahr 2021 beginnen können, sind daher im Investitionsprogramm ab 2022 berücksichtigt. Sie betragen im 1. Bauabschnitt „Auf der Klippe“ 910 T € und im 2. Bauabschnitt „Auf der Hardt“ 980 T €. Nur mit den geplanten Grundstücksverkäufen werden sich die Erschließungskosten der Innenentwicklung und die Einrichtung einer Spielstraße vor den Kindergärten gegenseitig decken.

Für die erforderlichen städtebaulichen Planungen habe ich im Teilhaushalt 09 – Stadtplanung steht ein Budget in Höhe von 20 T € und 10 T € für ein städtebauliches Konzept, das die alten Ortskerne betrachtet, zur Verfügung. Weiterhin stehen Haushaltsreste in Höhe von 28 T € für die Überarbeitung der Zentrumsplanung aus dem Jahresabschluss 2018 bereit.

In diesem Zusammenhang würde ich auch gern die Anträge zum Thema „Junge Familien in alte Gebäude – Leerstand vermeiden“ bearbeiten, soweit die Fraktionen damit einverstanden sind.

Dass eine schrittweise nachfrageorientierte Baugrundstückentwicklung notwendig ist, denke ich, ist unstrittig. Denn bei voraussichtlich sinkendem Wirtschaftswachstum muss unsere größte Ertragsposition, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf der Basis von 3,6 Mio. € weiter anwachsen. Dies erreichen wir auch mit Einwohnerzuwachs und den daraus resultierenden zusätzlichen Einkommensteueranteilen. So haben wir mit heutigem Stand neben den in den Jahren 2017 und 2018 verkauften 43 Grundstücken in der Gerhart-Hauptmann und der Erich-Kästner-Straße, bereits 15 von 19 Grundstücken in der Dorothea-Viehmann-Straße verkauft. Die ersten Eigentümer werden in diesen Tagen mit dem Bauen beginnen.

Ich habe mich nicht nur mit diesen infrastrukturellen Entwicklungen auseinandergesetzt. Auch das Thema Hausarztversorgung wird weiterbearbeitet. So habe ich u.a. mit Kassenärztlichen Vereinigung über die Versorgungssituation in Niedenstein sprechen können. Ein Versorgungsproblem oder gar eine -lücke wird von dort aus nicht erkannt. Unstrittig ist jedoch, dass schon viele Arztpraxen keine Nachfolge mehr finden.

Ich habe daher im Investitionsplan ein Budget in Höhe von 150 T € eingestellt, um Ärztinnen und Ärzten, die Interesse haben sich in Niedenstein niederzulassen, einen Anreiz für diese

Standortentscheidung zu geben. Dies kann ein zinsloses Darlehen sein, um nötige Investitionen in die Praxis und die medizinisch technische Erstausrüstung zu realisieren. Sie sollten in ihren Fraktionen diskutieren, ob dies ein Weg sein kann, den Sie für sinnvoll und richtungweisend erachten und ob sich die Stadt Niedenstein hier finanziell engagieren soll.

Schauen wir uns nun **Punkt 4 an: Brandschutz und allgemeine Hilfeleistungen: Gebäude, Fahrzeuge, Ausbildung und Einsatzkräfte**

Highlight rund um das Thema Brandschutz in Niedenstein bleibt im nächsten Jahr natürlich der Neubau und die Inbetriebnahme des Feuerwehrhauses für die Wehren aus Niedenstein und Wichdorf. Entscheidend, um den Brandschutz zu gewährleisten und das Haus mit Leben zu füllen, sind die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die in allen Stadtteilen einen hervorragenden ehrenamtlichen Einsatz mit einem ausgezeichneten Ausbildungsstand sicherstellen. Dabei spielt die Aus- und Weiterbildung, auch über das eigentliche Thema Brandschutz hinaus, eine wichtige Rolle. Die allgemeinen Hilfeleistungen mit Rettungs- und Gefahreneinsätzen nehmen ebenfalls immer mehr Zeit, persönliche Weiterbildung und technische Ausstattung in Anspruch.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass dies eine Pflichtaufgabe der Kommune ist und wir von Sorgenfreiheit sprechen dürfen, wenn wir sogar von steigende Zahlen von Feuerwehrleuten in unseren Einsatzabteilungen berichten dürfen, die Ihre Freizeit zum Wohle und Sicherheit der Mitbürgerinnen und Mitbürger und dies kostenlos für uns zur Verfügung stellen.

Daher habe ich mich sehr gefreut, dass alle Fraktionen in der letzten Stadtverordnetenversammlung aus Anlass der Verabschiedung des neuen Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplans mit Dank und Anerkennung den ehrenamtlichen Einsatz gewürdigt haben. Ich kann mich diesem Dank an dieser Stelle nur anschließen. Aber wir werden auch etwas tun, um die technischen, baulichen und organisatorischen Anforderungen erfüllen zu können. In der Investitionsplanung sind neben dem Neubau des Feuerwehrhauses auch weitere Fahrzeuersatzbeschaffungen enthalten.

Bereits im Frühjahr nächsten Jahres erwarten wir vom Land den Förderbescheid für ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug – kurz HLF 20. Immerhin kostet dies Fahrzeug rund 325 T €. Es wird mit 115 T € vom Land gefördert. Wir rechnen mit einer Auslieferung des Fahrzeugs erst Ende 2021.

Eine Finanzierung muss aber schon im kommenden Haushaltsjahr, genauso wie die Finanzierung für den Gerätewagens Logistik, sichergestellt werden. Dies Sonderfahrzeug kostet 185 T € und soll mit 54 T € vom Land gefördert werden.

Bereits im aktuellen Investitionsplan ist für das Feuerwehrhaus in Ermetheis ein Umbau mit 30 T € berücksichtigt. Ergänzt wird das umfangreiche Investitionsprogramm mit der Erweiterung des bundeseinheitlichen und leistungsstarken Behörden- und

Organisationen-Digitalfunks kurz BOS, einem Atemschutzcontainer, Umkleidespinde für die FW Kirchberg und einem neuen Tor für das FW Haus in Metze. Insgesamt sind in der Investitionsplanung für 2020 1,38 Mio. € für die Sicherstellung und Modernisierung der Brandschutz- und Hilfeleistungsausgaben bereitgestellt.

Der Spatenstich für den Neubau des Feuerwehrhauses für die Wehren aus Niedenstein und Wichdorf erfolgte bereits Anfang September.

Wesentliche Gewerke, wie Rohbau, Zimmer- und Holzbauarbeiten, Dachdecker und die technische Gebäudeausrüstung, konnten bereits vergeben werden. Und ich kann es kaum glauben, alle Vergaben sind innerhalb der Kostenprognosen geblieben. Morgen wird der Rohbauunternehmer mit den Arbeiten beginnen.

Der Zeitplan der Fertigstellung im 4. Quartal nächsten Jahres soll natürlich eingehalten werden. Die Investitionsplanung enthält noch 800 T €. Ein Zuschuss in Höhe von 470 T € ist berücksichtigt, in dem auch der Zuschuss für einen Übungsturm, der als 2. Rettungsweg in das Bauprojekt aufgenommen werden konnte, enthalten ist. Die Gesamtkosten betragen wie beschlossen rund 2,7 Mio. €. Dazu kommt noch der Übungsturm, aus der sich das Gesamtbudget auf Grundlage der aktuellen Kostenberechnung von 2,811 Mio. € ergibt.

Selbstverständlich haben wir wieder eine Untersuchung durchgeführt, ob auf dem Feuerwehrneubaudach eine PV-Anlage wirtschaftlich betrieben werden kann. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen Ausflug in die aktuelle Energiebilanz der Stadt Niedenstein. Denn bei uns werden schon seit 2018 über 75 % des Stromverbrauchs durch Erneuerbare Energien direkt vor Ort erzeugt. Hintergrund der Betrachtung ist, dass die EU verbindliche nationale Klimaschutzziele fordert. So hat sich Deutschland mit dem Kyoto-Protokoll verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % zu senken.

Dafür gibt es u.a. das Gesetz für den Ausbau der erneuerbaren Energien, dass die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz regelt. Bis 2020 wird ein Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch von 35 % angestrebt.

Die aktuellsten Zahlen des Netzbetreibers zeigen, dass in Niedenstein bereits 76,4 % des Stromverbrauchs direkt vor Ort durch Erneuerbare-Energien-Anlagen erzeugt wird. Damit hat Niedenstein bereits das Ziel für 2020 mehr als verdoppelt und liegt nur noch 3,6 % unter dem bundesweiten Zielerreichungsgrad von 80% der Stromgewinnung durch Erneuerbare Energien für 2050.

Nidensteiner Anlagen erzeugten 2018 insgesamt knapp 10 Mio. kWh Strom. Dem gegenüber steht ein Verbrauch von allen Strom-Abnehmern in Niedenstein in Höhe von insgesamt fast 13 Mio. kWh. Mit der Errichtung der Anlage auf dem neuen Feuerwehrhaus mit 60 kw-Peak unterstützen wir die Klimaziele.

Gern betrachte ich nun die weiteren kommunalen Maßnahmen

für Natur- und Gewässer- und Klimaschutz. Weniger positive sind die Folgen von Trockenheit und Klimawandels im Wald auf unsere Forstwirtschaft die ich im nächsten Punkt schildere.

#### **Punkt 5. Klima, Ökologie und Forstwirtschaft**

Kosten für Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege sind im Teilhaushalt 13 und 14 veranschlagt. Das Förderprogramm für ökologische Baumaßnahmen in den Neubaugebieten ist mit einer Sonderrücklage in Höhe von 115 T € und einem Haushaltsansatz 2020 von € 50 T € veranschlagt. Damit stehen für Maßnahmen wie Niedrigenergiebauweise, Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke (BHKW), Lüftungsmaßnahmen, Photovoltaik-Anlagen, Solaranlagen und Regenwasserrückhaltesysteme pro Wohnhaus bis zu 6.250 € zur Verfügung.

Sehr weit fortgeschritten sind die Planungen der Ems-Renaturierung, die wir im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie durchführen, fortgeschritten. Zusätzlich zur eigentlichen Renaturierung habe ich angeregt das Thema Hochwasserschutz an der Ems zu betrachten. Da Renaturierungsmaßnahmen wenig zum Hochwasserschutz beitragen, habe ich die Obere Wasserbehörde gebeten uns hier weiterzuhelfen.

Im September hatte ich bereits mitgeteilt, dass wir außerdem die Wiehoff für das Programm „100 wilde Bäche Hessen“ angemeldet haben. Diese Maßnahme ist auch unter dem Titel Gewässer mit einer 90%igen Förderquote im Investitionsplan ab 2022 enthalten.

Jetzt wird es aber schmerzhaft: Waldbesitzer und Forstleute haben eine solche Extremsituation, die in diesem und im vergangenen Jahr der Wald erfährt, noch nicht erlebt. Wer durch unsere Wälder mit offenen Augen geht, der kann den Wald leiden sehen. Die Lage ist durch die anhaltende Dürre als katastrophal zu bezeichnen. Die Bodenaustrocknung in Verbindung mit einer noch nie erlebten Borkenkäfervermehrung ist in den Fichtenbeständen verheerend. Inzwischen schlägt die Trockenheit aber auch bei den Buchen durch, bis 1/3 der Altbuchen sterbend ab. Auch in diesem Jahr sind die Niederschläge wieder viel zu gering ausgefallen. Der Käfer vernichtet die verbliebenen Holzvorräte massiv, so dass sich alle älteren Fichtenbestände auch in Niedenstein in absehbarer Zeit auflösen werden.

Was bedeutet das für uns und unseren Haushalt? Nachdem im Jahresabschluss 2018 schon die hohen Mengen des geschlagenen Holzes auf die Verkaufspreise gedrückt haben, konnten wir trotzdem noch ein positives Ergebnis von 11.500,- € erzielen. Im kommenden Jahr wird eine schwarze Null im Ergebnishaushalt Forstwirtschaft nur mit erheblichen Anstrengungen erreichbar sein. Dazu gehört eben auch, dass auf der Ausgabenseite intensive Aktivitäten zur Wiederbewaldung erforderlich sind. Das Ganze wird sich nur in einem mehrjährigen Aufforstungsprogramm bewältigen lassen. Zudem muss hierfür ausreichend geeignetes Pflanzgut und Personal zur Verfügung stehen.

Erschwerend kommt in dieser Situation noch hinzu, dass das Forstamt für alle Forstbetriebe über 100 Hektar Größe und da gehören wir mit 365 ha dazu, ab 01.01.2021 nicht mehr aufgrund einer kartellrechtlichen Beschwerde das Holz vermarkten darf. Wir beschäftigen uns im Magistrat im Moment intensiv mit einer geeigneten Alternative, wie die Holzvermarktung zukünftig zu gestalten ist.

#### **Punkt 6. Kommunale Infrastruktur: Ver- und Entsorgung**

Der entsprechende Teilhaushalt beinhaltet für das nächste Jahr erstmalig die Abwasser-Erschließung des Gebiets „Auf der Kaule“ oberhalb von Ermetheis.

Wir haben uns diesbezüglich mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt, Kosten sind ermittelt und alternative Entsorgungsvarianten besprochen worden. Eine Gegenfinanzierung aus Abwasserbeiträgen bzw. aus einer Erstattung der Hausanschlusskosten durch die Eigentümer sollte sichergestellt sein.

Für die Sanierung der Abwasseranlagen sind ggf. erforderliche Budgets vorsorglich eingestellt. Hier könnten sich Sanierungsbedarfe ergeben, die erst noch durch TV-Untersuchungen ermittelt werden müssen. Die daraus resultierenden Folgekosten werden mittelfristig durch die Abwassergebühren gedeckt.

Kurzfristig stehen im Jahr 2020 200 T € und in den Folgejahren jeweils 300 T € für die Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Einige organisatorische Veränderungen ergeben sich in der Abfallbeseitigung. Sie wissen, dass zum 01.01.2020 die gelbe Tonne eingeführt wird und ein Jahr später die braune Tonne, die der Schwalm-Eder-Kreis als letzter Landkreis in Hessen einführen wird. Für die Entsorgung von Grünabfällen halten wir den Grünabfallsammelplatz in Kirchberg vor. Aufgrund der starken Inanspruchnahme, gerade in den letzten Wochen, werden wir unser Dienstleistungsangebot ausweiten und die Öffnungszeiten im Herbst erweitern.

Im Teilhaushalt 12 Verkehr und ÖPNV sind einige umfangreiche Investitionsvorhaben in der mittelfristigen Planung budgetiert.

Im Zuge von möglichen Kanalbauarbeiten soll die Straßeninstandhaltung begleitend erledigt werden. Hierfür sind im nächsten Jahr 160 T € und in den Folgejahren 400 T € im Investitionsplan eingestellt.

Die Erneuerung der Brücke im Weißenthal in Kirchberg hat in dieser Woche begonnen, dafür wurden mit dem Nachtrag 2019 Mittel in Höhe von 200 T € zur Verfügung gestellt. Dankenswerterweise erhalten wir vom Kreis aus dem Kreisausgleichstock 40 T € Zuschuss, da diese Brücke an einem Radweg liegt, der eine touristische Bedeutung hat.

Für die Instandsetzung von Gemeindestraßen und Gehwegen sind bereits im Jahresabschluss 2018 Rückstellungen in Höhe von 168 T € gebildet worden. Diese finanziellen Mittel sollen uns helfen in den nächsten zwei Jahren die dringendsten

Reparaturen durchführen zu können. Sie werden beim genauen Durchsehen erkennen, dass eben genau dafür im Haushaltsansatz 2020 keine Mittel bereitgestellt werden.

Allerdings werden wir auch aufgrund der derzeitigen Auftragsauslastung im Baugewerbe auch einige Zeit benötigen, um die Sanierungsrückstellung im Straßenbau abarbeiten zu können. Im Anschluss an die Abarbeitung der KIP-Maßnahmen für diese Instandsetzungen wird eine Prioritätenübersicht erstellt und die zeitliche Abfolge der Reparaturen festgelegt.

Für unser Infrastrukturvermögen werden wir im nächsten Jahr eine Übersicht über den vorhandenen Sanierungsstau aller kommunalen Gebäude erstellen und ebenfalls eine Prioritätenliste erarbeiten, die uns einen Sanierungsfahrplan für einen mittelfristigen Zeitraum liefert.

### **Punkt 7. Lebenswert: Freizeit, Erholung, Tourismus**

Bereits für das Haushaltsjahr 2019 wurde die Planung einer Außensauna im Haus des Gastes vorgesehen, um die Attraktivität und Marktfähigkeit des Bades zu steigern.

Erste Vorschläge und Ideen wurden erarbeitet und werden Ihnen im Frühjahr 2020 zu einer ersten Diskussion und Beratung vorgestellt, um das Projekt weiter voranzubringen. Dabei wird es sich um ein modulartiges Konzept handeln, das die Erschließung neuer Zielgruppen und Gäste zulässt. Denn unser Hallenbad mit den Themen, Schwimmen, Sport und Freizeitgestaltung bietet Zukunft für unsere Stadt. Es ist wichtiger denn je, die vorhandene Infrastruktur, besonders der des Hallenbades, auf einem guten Niveau zu halten. Hier haben wir mit eigenen Mitteln und mit Mitteln aus dem KIP-Förderprogramm umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. Zuletzt konnten wir im Juli, rechtzeitig zum 40-jährigen Jubiläum und mit der großartigen finanziellen Unterstützung des Fördervereines Hallenbad, einen neuen Umkleibereich realisiert. Zurzeit findet die energetische Dachsanierung statt.

Trotz attraktiver Angebote, wie die fast vollständige Übernahme der Gebühren für den Schwimmkurs für Niedensteiner Kinder, darf dennoch nicht vernachlässigt werden, das bestehende Angebot für unser Haus des Gastes weiter zu entwickeln.

Weiterhin ist im Investitionsplan der modulare Rutschenpark unterhalb des Hessenturms am Niedensteiner Kopf enthalten. Wenn wir einen konzeptionellen Schritt weiter sind werden wir Ihnen eine Entwurfsplanung dazu vorlegen.

Für den Bereich Flüchtlings- und Integrationsarbeit wird derzeit ein neuer Förderantrag für das Jahr 2020 vorbereitet. In der Förderung werden die Schwerpunkte anders gesetzt, allerdings auch Mittel reduziert.

Auch bei uns ändern sich die Arbeitsschwerpunkte. Die Gemeinschaftsunterkunft im Sengelsberger Weg schloss bereits vor ein paar Tagen. In Betrieb ist weiterhin die Gemeinschaftsunterkunft im ehemaligen Evangelischen Freizeitheim. Weitere Personen, die als anerkannt gelten, sind in Privatunterkünften untergebracht. Die Integrationsarbeit zielt

nun nicht mehr allein auf geflüchtete Menschen aus Kriegsgebieten ab. Auch Menschen aus osteuropäischen Ländern sollen in das gesellschaftliche Leben vor Ort integriert werden – soweit sie es dann überhaupt wollen.

Leider wird das Thema Zuwanderung und Integration bundesweit von rechter Gewalt und Hetze überschattet. Auch darauf muss die Integrationsarbeit in Niedenstein reagieren. Wir setzen uns für ein vielfältiges und tolerantes Niedenstein ein. Eine kluge Vernetzung der Themen und Aufgabenstellung, die sich aus den veränderten Bedingungen ergeben, zieht sich durch alle Sachgebiete des Rathauses und ist damit eine Querschnittsaufgabe.

Schon seit einigen Jahren bieten wir aus dem Bereich Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit ein ausgewogenes Angebot an kleineren kultur- und naturnahen Veranstaltungen an.

Nicht zuletzt durch Kooperationen verschiedenster Art, wie die Zusammenarbeit mit der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Naturpark Habichtswald, das Einbinden von ortsansässigen Vereinen und privat Engagierten freuen wir uns auch auf ein vielfältiges Jahresprogramm 2020. Neben der Fortsetzung unseres Kinossommers, einem Picknick an der Teichanlage mit regionalen Produzenten steht auch das Thema Umweltschutz stärker im Fokus. Neben Niedenstein putzt sich, werden wir uns in Kooperation mit Hessen Forst dem Thema Waldsterben widmen und gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern zu einem Aktionstag aufrufen.

All diese Veranstaltungen, Vereinsangebote, Aktionen aus dem Bereich der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit werden flächendeckend im Januar in einem Familienplaner 2020 an alle Haushalte verteilt.

Eine Maßnahme möchte ich noch hier unter der Überschrift „Lebenswertes Niedenstein“ vorstellen. Es gibt ab dem 01.01.2020 für alle Eltern von Kleinkindern in den ersten beiden Lebensjahren kostenfreie Windelsäcke – je einen pro Monat im Rahmen eines Windelsack-Abos, also bis 24 Müllsäcke, die die Eltern mit dem zugeschickten Windelsack-Pass bei Bedarf für bis zu zwölf Monaten pro Jahr bei uns abholen können.

### **Punkt 8. Stadt Niedenstein als Arbeitgeber**

Als letzten Punkt möchte ich auf die Stadt Niedenstein als Arbeitgeber den Stellenplan und unsere Aufbauorganisation eingehen.

Die Neustrukturierung des Geschäftsverteilungsplanes stellt sicher, dass mit flachen Hierarchien mittelfristig Personalkostensteigerungen aufgefangen werden.

Wesentliche Bestandteile des Projekts „Organisationsentwicklung“ sind umgesetzt. Büroleiter Wolfgang Paetsch ist vor vier Monaten ausgeschieden. Manuela Momberg hat wesentliche Aufgaben übernommen und Ralf Krug ist die Büroleitung übertragen worden.

Zwei Sachgebietsleiterinnen Frau Momberg und Frau Gebauer und zwei Sachgebietsleiter Herr Müller und Herr Dr. Rode unterstützen die Verwaltungsleitung und haben bzw. werden Personalverantwortung übernehmen. Sie kennen Herrn Dr. Rode noch nicht? Er hat vergangenen Freitag am 01.11. seinen Dienst aufgenommen und wird nach Ausscheiden von Bauamtsleiter Peter Bues am 01.07. nächsten Jahres die Sachgebietsleitung für das Bauamt übernehmen. Herzlich Willkommen Herr Dr. Rode.

Die zukunftsorientierte Ausrichtung der Verwaltung mit genau dieser Organisationsstruktur ist ein wesentlicher Baustein meiner Amtszeit. Ich möchte für die Stadt Niedenstein eine tatkräftige, moderne und bürgerorientierte Verwaltung weiterentwickeln.

Wir sind für die aktuellen Herausforderungen mit Rechnungsworkflow, Digitalisierung, Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit und Ausweitung der kommunalen Aufgaben im Rathaus gut aufgestellt.

Meine Damen und Herren! Ich bin sicher, dass ich Ihnen einen soliden und zukunftsorientierten Haushalt 2020 vorlegen konnte. Ich darf mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die an diesem Werk mitgearbeitet haben. Auch Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete sage ich Danke für die konstruktiven Diskussionen und Entscheidungen in den letzten Monaten. Ich wünsche Ihnen eine gute Beratung in Ihren Fraktionen und stehe Ihnen jederzeit gern für weiterführende Gedankenaustausche zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.  
(Es gilt das gesprochene Wort)